

Stadtverwaltung Pirna
Bürgerbüro
Am Markt 1/2
01796 Pirna

Antrag auf Ausstellung eines Familienpasses der Stadt Pirna

Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname eines Elternteils

Name, Vorname des anderen Elternteils (nur auszufüllen, wenn beide Elternteile in einem gemeinsamen Haushalt leben)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

- Der antragstellende Elternteil hat seinen Personalausweis bzw. Reisepass und eine **Bescheinigung der Familienkasse** über die kindergeldberechtigten Kinder vorzulegen.
- Solange die Kinder unter 18 Jahre alt sind, kann der Familienpass bis zum Ablauf des übernächsten Jahres befristet werden. Wenn mindestens ein Kind über 18 Jahre alt ist, ist der Anspruch für jedes Kalenderjahr neu festzusetzen.
- Wenn zutreffend, ist der Schwerbehindertenausweis des Kindes vorzulegen.
- Ein Rechtsanspruch auf einen Familienpass besteht nicht.

Ort, Datum

Unterschrift

Familienpass ausgehändigt am: _____

Nummer des Familienpasses: _____

Unterschrift des Empfängers: _____

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Ausstellung eines Familienpasses der Stadt Pirna

1. Verantwortlicher

Große Kreisstadt Pirna
Fachgruppe Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Am Markt 1/2
01796 Pirna
Telefon: +49 3501 556-226
Mail: ordnung@pirna.de
De-Mail: stadtverwaltung@pirna.de-mail.de

2. Datenschutzbeauftragte

Große Kreisstadt Pirna
Datenschutzbeauftragte
Am Markt 1/2
01796 Pirna
Telefon: +49 3501 556-312
Mail: datenschutz@pirna.de
De-Mail: stadtverwaltung@pirna.de-mail.de

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten werden zur Ausstellung des Familienpasses der Stadt Pirna benötigt.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 2 Absatz 1 SächsGemO und Ziffer 5 der Richtlinie der Stadt Pirna zur Ausstellung eines Familienpasses

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

keine

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Gültigkeit des Familienpasses aufbewahrt und danach gelöscht.

8. Ihre Rechte als betroffene Person

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Widerruf der Einwilligung
Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf unberührt.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Postfach 11 01 32, 01330 Dresden (Postanschrift)

Kontor am Landtag, Devrienstraße 5, 01067 Dresden (Hausanschrift)

10. automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.